

Mitteilungsblatt des Amtes

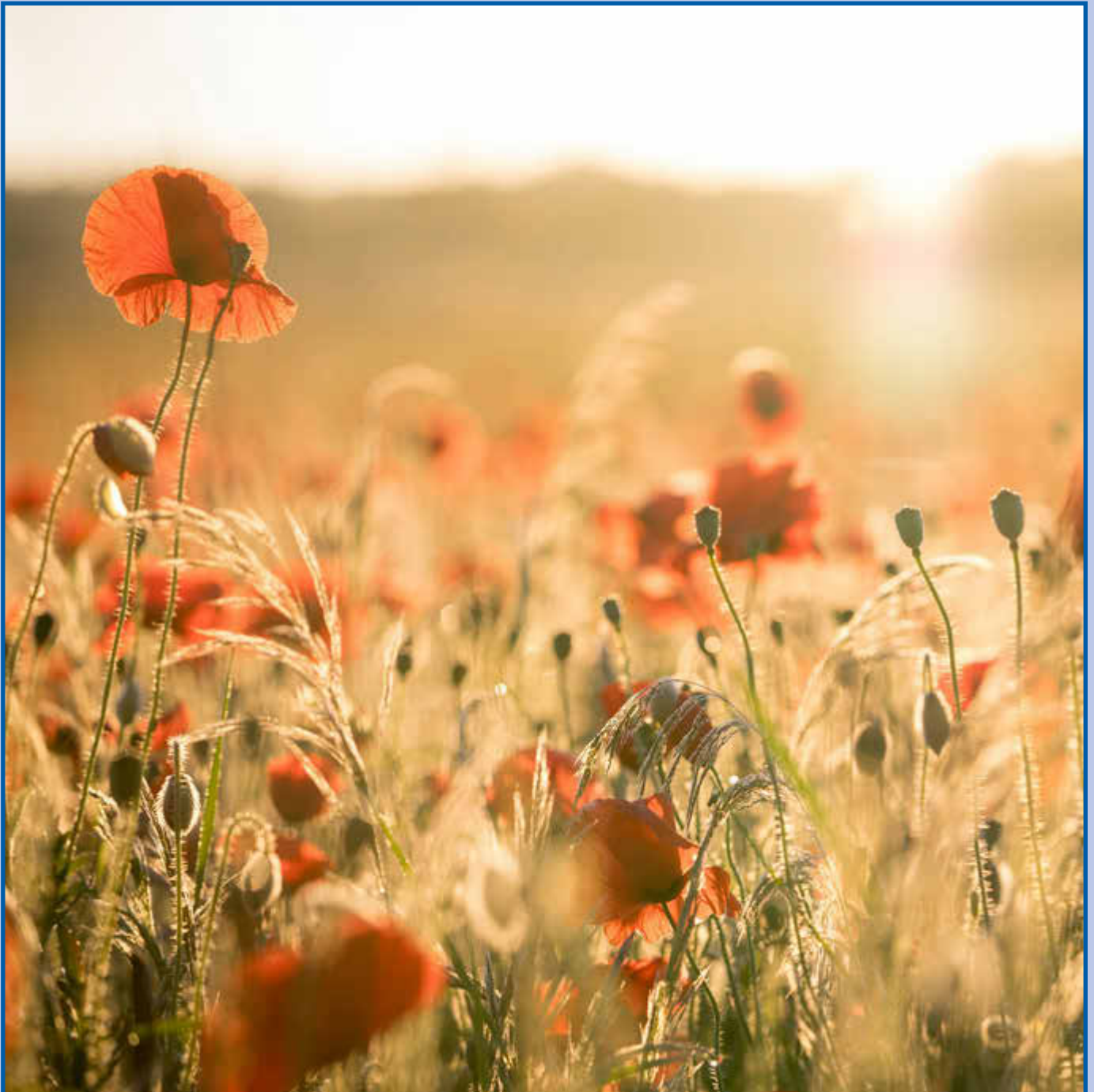
LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 32

Freitag, den 21. Juni 2024

Nummer 06



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 19. Juli 2024.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilungsblatt für den Monat: Juni 2024

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Jahresrechnung 2021 Gemeinde Hinrichshagen 3
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekenhagen für das Haushaltsjahr 2024 3
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für das Haushaltsjahr 2024 4
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen Flächennutzungsplan 6
- Beschluss Flächennutzungsplan Gemeinde Neuenkirchen 7
- Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ 8
- Beschluss Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine Wuthenow-Rings“ 9
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ 10

Amtliche Mitteilungen

- Sprechstunde Rentenberatung 10

Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren

- Einladung zur Einwohnerversammlung in Mesekenhagen 10
- Gemeindefest in Mesekenhagen 10
- Veranstaltungskalender 2024 der Gemeinde Neuenkirchen 11
- 4. Neuenkirchener Flohmarkt Spaziergang 11
- Gemeinde Weitenhagen – Veranstaltungen im Juni 2024 11
- Weitenhagen sucht für die neue Wahlperiode sachkundige Einwohner 12
- Sommerfest in Weitenhagen 12

Schul- und Kitानachrichten

- Aus der Kita Buddelflink Mesekenhagen 12
- Weltreiseprojekt Kita „Lütte Waldströper“ 13
- Neues aus der Entdeckungskiste 14
- Besuch aus Afrika 14
- Vorfreude auf den Kindertag 14

Kirchliche Nachrichten

- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen 14
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen 15
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 16
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 16

Vereine und Verbände, Rentnervereine

- 20 Jahre: Kunst Offen in Gristow 17
- Fotowettbewerb in Wackerow 18
- Garagenflohmarkt in Wackerow 18
- Johannes Themenkaffee 18
- Stillgruppe der LaLecheLiga e.V. 18

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag	---
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einwohnermeldeamt Donnerstag nur nach Terminvereinbarung)
Freitag	---

Zentrale	03834 89 51-0
Fax	03834 89 51-99

LVB/Fachbereichsleiter

Zentrale Steuerung	89 51-10	Herr Burgas
Stabstelle	89 51-12	Frau Peukert

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Personalangelegenheiten	89 51-19	N.N.
Sekretariat	89 51-11	Frau Fricke
Personalangelegenheiten	89 51-13	Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Herr Willsher
IT- und Datensicherheit	89 51-16	Herr Sbach
IT-Schulen und Gemeinden	89 51-66	Herr Lanz
Vergaben	89 51-17	Frau Bohnenstengel

Fax: 89 51-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter	89 51-20	Herr Draack
Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Herr Falk
Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff
Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
Kita und Jugendeinrichtungen	89 51-24	N.N.
Standesamt	89 51-25	Frau Buutz
Brandschutz/Bäume	08 51-27	Herr Gielow

Fax: 89 51-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin	89 51-30	Frau Neumann
Hochbau	89 51-38	Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen	89 51-31	Herr Weißfogel

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 19 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Baurecht	89 51-32	Herr Berner
Pachten/Liegenschaften	89 51-33	Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften	89 51-35	Herr Köhn
Bauverwaltung/ Baudurchführung/Breitband	89 51-36	Herr Schneider
Gebäudemanagement	89 51-34	Frau Zeuner
Fax:	89 51-39	

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin	89 51-40	Frau Schröter
Buchhaltung	89 51-41	Herr Hammermeister
Buchhaltung	89 51-43	Frau Handt
Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband	89 51-42	Frau Termünde
Kassenleiterin	89 51-50	Frau Walz
Buchhaltung	89 51-51	Frau Kaulfuß
Vollstreckung	89 51-52	Frau Schünemann
Fax:	89 51-99	

2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.036.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.637.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-601.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlun- gen aus der Investitionstätigkeit von	53.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit von	314.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit von	-260.900 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 295.000 € festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 203.600 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	348 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,718 Vollzeitäquivalente.

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2022	6.868.281 EUR
31.12. 2023	6.716.581 EUR
31.12. 2024	6.009.581 EUR

§ 8**Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hinrichshagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresrechnung 2021

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 23.05.2024

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt.

Dem Bürgermeister wurde lt. § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung MV die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Landhagen für das Haushaltsjahr 2021 können innerhalb des folgenden Monats der auf die Bekanntmachung folgt, zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden. Terminvereinbarungen werden erwünscht.

Neuenkirchen, den 21.05.2024

gez. Wellendorf
Bürgermeister

.....
bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 23.05.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekehagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.109.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.816.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 707.000 EUR

5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 797.691 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 155.455 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.009.581 EUR.

Dargelin, 22.05.2024

Ort, Datum

gez. Seidlein
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 295.000 € wird gemäß § 54 Absatz 4 KV MV genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

.....
bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 27.05.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Wackerow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2024 Beschluss Nr. WAC/019/2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.274.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.325.000 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -50.700 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.264.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 2.264.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 200 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 121.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 190.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -68.300 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt auf 226.400EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 560 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 700 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,769 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitals zum:

31.12.2022	1.903.890 EUR
31.12.2023	1.855.490 EUR
31.12.2024	1.804.790 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9**Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.141.377 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -363.339 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.804.790 EUR.

Neuenkirchen, 22.05.2024

Ort, Datum

gez.

Maaß

Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss wurde am 18.04.2024 beim Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

.....
bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 27.05.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.789.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.318.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von - 529.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.707.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 3.215.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 507.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 146.900 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	242.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 95.100 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 450.000 € festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 270.700 EUR. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente.

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2022	3.519.767 EUR
31.12. 2023	3.178.967 EUR
31.12. 2024	2.649.867 EUR

§ 8**Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9**Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 9.990 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 199.752,93 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.649.867 EUR.

Dargelin, 23.05.2024

Ort, Datum

gez. Pionthek**1. Stellv. Bürgermeister**

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 22.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 450.000 € wird gemäß § 54 Absatz 4 KV MV genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen**Flächennutzungsplan
der Gemeinde Neuenkirchen****Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (4. Beteiligung)**

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand April 2024 und die Begründung wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 28.05.2024 gebilligt und wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ein Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung erarbeitet worden und liegt bei.

Mit dem Flächennutzungsplan (FNP) wird erstmals eine städtebauliche Planung für das gesamte Gemeindegebiet Neuenkirchens vorgelegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen, Stand April 2024, mit der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom **24.06.2024 bis zum 09.07.2024**

auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen (Fachbereich Bauen und Liegenschaften) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 dienstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 mittwochs: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 donnerstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch an bauverwaltung@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Mensch:

- Überflutungsgefährdete Bereiche bei Versagen der Hochwasserschutz-Maßnahmen, Informationen zu kampfmittelbelasteten Flächen
- Die Strandnutzung im Gemeindegebiet soll aufgenommen werden.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Informationen zu Vorkommen von einzelnen z.T. stark gefährdeten Vorkommen einzelner Arten und Biotope auch in Siedlungsbereichen oder deren Nähe
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb verschiedener Schutzgebiete

Schutzgut Fläche

- Informationen zu einzelnen Flächen, die ehemals als Ausgleichsmaßnahmen geplant waren und jetzt anderweitig dargestellt sind.
- Informationen zur Bedeutung von Grünflächen nahe Siedlungsbereichen
- Informationen zu Wünschen nach mehr Wohnbauflächen

Schutzgut Boden

- Informationen zum Vorkommen eines Moores

Schutzgut Wasser

- Informationen zum problematischen Abfluss des Oberflächenwassers im Siedlungsbereich

Schutzgut Klima und Luft

- Informationen zur Bedeutung von Freiflächen für Klima in Siedlungsbereichen

Schutzgut Landschaft

- Informationen zu aktualisierenden Waldflächen
- Informationen zum Dorfcharakter und "Siedlungskultur" des Ortsteils Neuenkirchen
- Einige Darstellungen von markanten Grünzügen oder Einzelbäume sind veraltet

Sonstige und kulturelle Schutzgüter

- Keine Informationen zu sonstigen kulturellen Schutzgütern

Die Begründung einschließlich des Umweltberichts und den Anlagen des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbericht

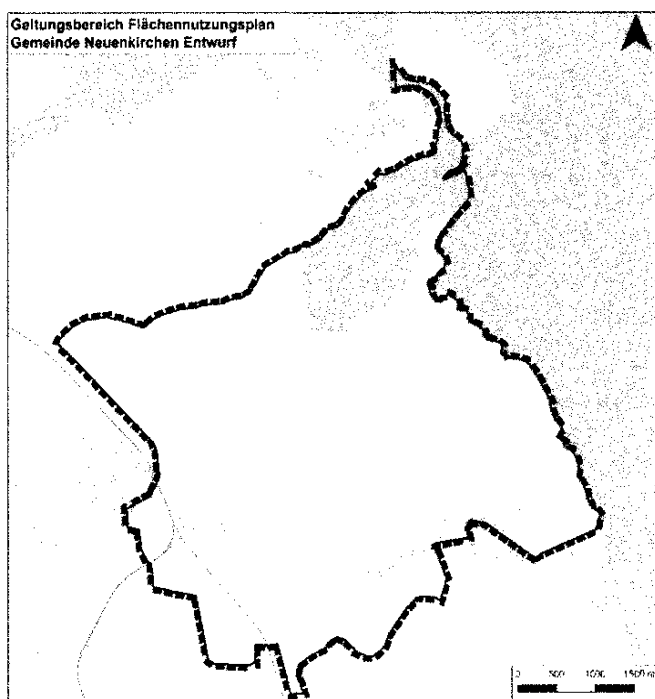
1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen, die zur Vermeidung von Lärm und anderen erhöhten Emissionen beitragen
 - Überflutungsgefährdete Bereiche bei Versagen der Hochwasserschutz-Maßnahmen
 - Informationen zu kampfmittelbelasteten Flächen

2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden und das Wasser:
 - Informationen zum Verlust von Bodenfunktionen und Veränderungen der oberen Bodenstrukturen und des Boden-Wasserhaushaltes.
 - Informationen zu degradierten Moorböden in den Schutzgebietsflächen der Gemeinde
 - Informationen zu unterschiedlichen Gewässern und Grundwasserflurabständen
4. Wesentliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaft:
 - Informationen über keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Planung.
 - Einschätzung der Güte einzelner Landschaftsbestandteile
5. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Informationen über die Genehmigungspflicht und Bodeneingriffen im Bereich von Bodendenkmalen.
 - Informationen zur Verbreitung der Bodendenkmale

Anlagen: Kartierung, Fachbeiträge und Gutachten

- Umweltbericht zu Änderungsbereichen im Flächennutzungsplan mit Stand vom Januar 2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Stand vom August 2020
- Karte Potentielle Überflutungsgefährdung Gemeinde Neuenkirchen
- Karte Reale Überflutungsgefährdung Gemeinde Neuenkirchen

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen bekanntgemacht.



Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

Neuenkirchen, den 30.05.2024



Frank Weichbrodt
Bürgermeister Frank Weichbrodt

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 6 vom 21.06.2024

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen
und Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **NEU/040/2024**
Datum: **28.05.2024**

Gemeindevertretung Neuenkirchen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan Gemeinde Neuenkirchen - erneute Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (4. Beteiligung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. **Der Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung zum Entwurf mit Stand April 2024 wird gebilligt**
2. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet Neuenkirchens.
3. Mit dem Flächennutzungsplan wird die erste städtebauliche Planung für das gesamte Gemeindegebiet Neuenkirchen dargestellt.
4. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung April 2024 bestehend aus
 - dem Flächennutzungsplan
 - der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung,
 - dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Neuenkirchen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Entwurf
 wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB erneut öffentlich ausgelegt (4. Beteiligung). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Auslegung erfolgt im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Die Behördenbeteiligung erfolgt als eingeschränkte Beteiligung.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 17.08.2010 gefasst. Die Planungsanzeige erfolgte am 18.08.2010.

Mit dem Flächennutzungsplan wird die erste städtebauliche Planung für das gesamte Gemeindegebiet Neuenkirchen dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit einem Vorentwurf wurden Öffentlichkeit und Behörden frühzeitig beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen vom 08.09.2010 im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 16.09.2010. Am 08.07.2010/ 07.10.2010 fand ein Scoping-Termin mit den betroffenen Fachbehörden statt. Mit Schreiben vom 09.09.2010 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, den Vorentwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung (ohne Umweltbericht) mit dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag hinsichtlich ihrer Belange zu prüfen und entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen des Abwägungsprozesses der bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf gab es keine Einwände. Die wesentlichen Hinweise werden im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2018 berücksichtigt.

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

In dem Zeitraum vom 01.10.2018 - 06.11.2018 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Mit Schreiben vom 30.10.2018 erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der Ausweisung weiterer Flächen als Wohnbaufläche (Gewerbefläche am Kohlgraben und im Bereich des Kohlgrabens nördlich des Gartenwegs) erfolgte die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB. In dem Zeitraum vom 23.11.2020 - 23.12.2020 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Mit Schreiben vom 18.12.2020 erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Rahmen der Abwägung wurden mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern folgenden Ergänzungen abgestimmt: Im Bereich Marktflecken wird eine bisher als „SO Handel“ ausgewiesene Fläche zum Teil umgewandelt in „SO Mobilität“ um zukünftig die Voraussetzung für die Schaffung von „P+R Parkplätzen“ nach Greifswald zu ermöglichen. Der gesamte Bereich des geplanten B-Plan Nr. 18 „Südlich Marktflecken“ wurde bisher im FNP als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bereich für die geplante Tagespflege wird als Sondergebiet „SO Pflege“ ausgewiesen. Aufgrund der vorgenommen Ergänzungen erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der vorgenommen Ergänzungen im Umweltbericht erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13	Mitglieder gesamt
12	davon anwesend
11	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenkirchen

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (4. Beteiligung)

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand 12.04.2024 und die Begründung wurde auf der Gemeindevertretersitzung vom 28.05.2024 gebilligt und wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1 der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke: 40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es ist ca. 0,8 ha. groß.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
- im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
- im Nordwesten durch Wohnbebauung,
- im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit Stand 12.04.2024 und der Begründung vom

24.06.2024 bis einschließlich 09.07.2024

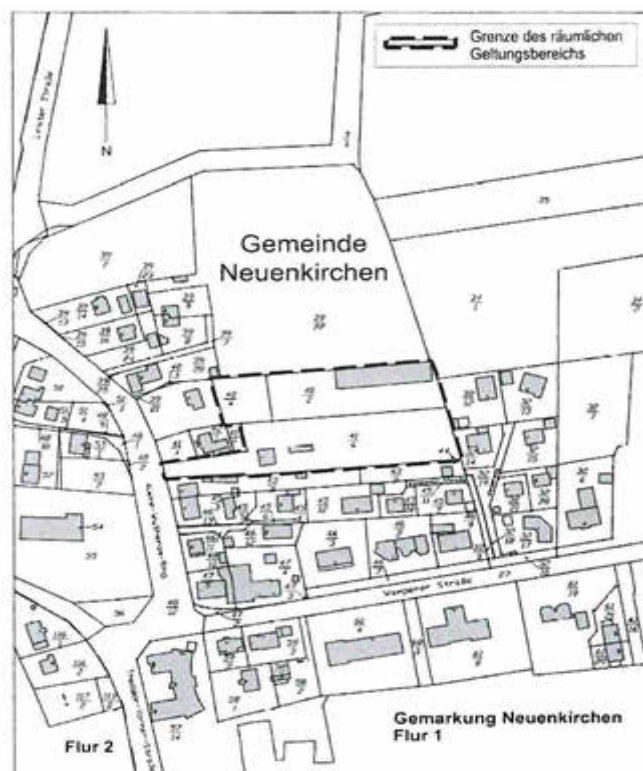
auf der Homepage des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen (Bauamt) während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch an bauverwaltung@amt-landhagen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.



Geltungsbereich

Neuenkirchen, den 30.05.2024



W. Weichbrodt
Bürgermeister Frank Weichbrodt

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 06 vom 21.06.2024

Amt Landhagen Beschluss-Nr.: **NEU/036/2024**
 Fachbereich Bauen Datum: **28.05.2024**
 und Liegenschaften

Gemeindevertretung Neuenkirchen - öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen - Beschluss zum geänderten Entwurf über die erneute Auslegung und erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (4. Beteiligung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“ der Gemeinde Neuenkirchen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand 12.04.2024, und der Begründung wird gebilligt.**
- Das Plangebiet umfasst auf der Flur 1, der Gemarkung Neuenkirchen folgende Flurstücke: 40/2, 41/6 und 44 sowie anteilig das Flurstück 40/4. Es umfasst ca. 0,8 ha.
Das Plangebiet wird begrenzt:
im Osten und im Süden durch Wohnbebauung,
im Westen durch Wohnbebauung und durch die Verkehrsfläche der Straße Alwine-Wuthenow-Ring,
im Nordwesten durch Wohnbebauung,
im Norden durch Grünland- und Gehölzflächen.
- Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Wohnbebauung östlich des Alwine-Wuthenow-Rings“, in der Fassung vom 12.04.2024 bestehend aus
 - der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
 - der Begründung und
 - dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
 wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (4. Beteiligung). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt (4. Beteiligung). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1-3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 23.08.2021 - 13.09.2021
 An 17.11.2021- wurde zusätzlich eine Anwohnerversammlung durchgeführt.
 Die Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 20.07.2021.

Nach Vorschlägen im Bauausschusses (08.03.2022) bzw. der Gemeindevertretung (22.03.2022) wurde der Planentwurf hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeit geändert und das Abwägungsprotokoll überarbeitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Abwägung mit dem überarbeiteten Abwägungsprotokoll (Stand 15.03.2022) durch die Gemeindevertretung beraten und diesem zugestimmt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 26.04.2022 und im Bauausschuss vom 10.05.2022 wurden die Änderungswünsche hinsichtlich der Festsetzungen noch einmal zusammengefasst.

1. Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum vom 25.07.2022 - 31.08.2022 wurde die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2022 beteiligt.

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 28.02.2023 erfolgte der Beschluss über die Abwägung mittels Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Anschließend erfolgte der Satzungsbeschluss.

Weil der Zeitpunkt zur Übernahme der geplanten Erschließungsstraße durch die Gemeinde derzeit nicht abschätzbar ist wird vereinbart, dass die gesamte Erschließungsstraße einschließlich der dazugehörigen Anlagen im Eigentum des Vorhabenträgers bleibt. Eine spätere Übernahme durch die Gemeinde ist nicht ausgeschlossen.

Aufgrund der geänderten Darstellung in den Planunterlagen als Privatstraße erfolgt eine weitere Beteiligung.

2. Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

3. Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auf Anfrage des Investors soll das Baufeld südlich der Planstraße im WA 2 - Gebiet in Richtung Süden verschoben werden und an die beiden äußeren Baufelder angepasst werden. Somit soll mehr Gestaltungsmöglichkeit für die Errichtung der Doppelhäuser ermöglicht werden.

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

4. Beteiligung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist die unter Punkt 4 der textlichen Festsetzungen getroffene Regelung zu streichen (Tausch von Doppel- und Einzelhäusern).

Daraus resultierend wird auf Anfrage des Investors im südlichen WA 1 - Gebiet das westliche gelegene Baufeld als Doppelhaus festgesetzt und das zweite Baufeld aus östlicher Richtung gelegene Baufeld als Einzelhausbebauung festgesetzt.

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13	Mitglieder gesamt
12	davon anwesend
12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die Unterhaltung (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung sowie die Deiche, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

Neuenkirchen, Mesekehagen, Levenhagen, Wackerow, Weitenhagen, Hinrichshagen, Dersekow

ab dem **15. Juli 2024** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten

(Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/ Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten.

Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentprechende Maschinen der Firmen:

Rösing Landschafts- und Gewässerpflege GmbH Müggenhall
Landschaftspflege Keller Herzberg

eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den

Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Bodenhagen

Geschäftsführerin

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde Rentenberatung

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenanspruchstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern.

Sprechtag: 09.07.2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amt Landhagen.

Anmeldung bitte unter 0178 5744047. Individuelle Termine und Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Einladung zur Einwohnerversammlung



Liebe Einwohner,

wir laden Sie ganz herzlich zur
Einwohnerversammlung
am **28. Juni 2024 um 18 Uhr**
nach Mesekehagen auf den Dorfplatz ein.

Im Festzelt werden wir Sie über aktuelle und geplante Vorhaben und Projekte informieren, unter anderem:
B-Pläne / Satzungen
Neubau Feuerwehrrätehaus
Straßennamen Klein Karrendorf
Kommunikations- / Informationswege

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen anzusprechen und mit der Gemeindevertretung ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am
28. und 29. Juni 2024
Ihre Gemeindevertretung

Gemeindefest Mesekehagen



15.00 Eröffnung im Festzelt

Buntes Nachmittagsprogramm
Kaffee und Kuchen, Zuckerwatte, Eis
(Tombola, Spiele, Bastelstraße,
Hüpfburg, Auftritt der Kinder der Kita
„Buddelflink“, Jugendfeuerwehr

17.00 Leckerer vom Grill, Pommes, Getränke

19.00 Tanz im Festzelt auf dem Dorfplatz
mit der Boddendiskotheek

29. Juni 2024
Dorfplatz Mesekehagen

Veranstaltungskalender 2024 der Gemeinde Neuenkirchen

Samstag, 22.06.2024 2. Dorftreff im Saal der FF

Juli 2024

Samstag, 13.07. und 14.07.2024 Angelschein in Neuenkirchen

September 2024

Samstag, 07.09.2024 Tag der Vereine bei Marktkauf
 Sonntag, 08.09.2024 Tag des offenen Denkmals mit dem Glockenverein Neuenkirchen e.V.
 Sonntag, 08.09.2024 Flohmarktspaziergang
 Samstag, 14.09.2024 Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen
 Samstag, 21.09.2024 Pokal des Landrates der Jugendfeuerwehr in Neuenkirchen
 Samstag, 28.09.2024 Oktoberfest auf der Festwiese

Oktober 2024

Mittwoch, 02.10.2024 90er Party mit Alex Stuth auf der Festwiese
 Sonntag, 06.10.2024 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst
 Sonntag, 06.10.2024 11.00 – 15.00 Uhr Herbst- und Erntedankfest
 Donnerstag, 10.10.2024 Seniorentanz im Saal der Feuerwehr

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

NEU: Kreativwerk Neuenkirchen

jeden 1. und 3. Mittwoch von 17.30 - 19.00 Uhr im Gemeindezentrum

Silver Surfer

Sommerpause im Juli & August

Nähnachmittag

jeden 2. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr im Gemeindezentrum

Fröhlichen Sängern von Neuenkirchen

jeden Dienstag 18.30 Uhr im Gemeindezentrum

Jugendclub

Montag – Freitag von 12.30 - 18.30 Uhr
 Montag 16.00 - 17.30 Uhr, Freitag 14.30 - 16.00 Uhr Sport

Kinderfeuerwehr

jeden 2. Samstag, genaue Termine unter www.neuenkirchen-feuerwehr.de/downloads

Jugendfeuerwehr

jeden Montag von 17.00 - 19.00 Uhr in der Freiwilligen Feuerwehr

Landfrauen

jeden letzten Donnerstag im Monat 13.00 Uhr Nähwerkstatt der Landfrauen im Gemeindezentrum



Weitere Termine folgen. Alle Termine sind unter: www.17498neuenkirchen.de/termine/terminkalender einsehbar. Wir wünschen allen einen gesunden Start in den Sommer 2024.

Kirsten Breitsprecher-Kranz

im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

4. Neuenkirchener Flohmarkt Spaziergang



Liebe Neuenkirchener, wir laden Sie ein, beim 4. Flohmarkt Spaziergang teilzunehmen. Bauen Sie in der Zeit von 11.00 - 15.00 Uhr vor ihrem Haus, ihrer Garage einen Flohmarktstand mit Schätzen vom Dachboden und aus dem Keller auf.

Wer sich bis zum Sonntag, 25. August unter veranstaltung@17498neuenkirchen.de meldet, dessen Adresse wird auf einer Dorfkarte markiert, die über Aushang und im Internet veröffentlicht wird.

Freuen Sie sich auf viele Flohmarkt Spaziergänger.

Ruth Bördlein, Katharina Schöpf, Frank Weichbrodt und Kirsten Breitsprecher-Kranz

Mitteilung der Gemeinde Weitenhagen

Veranstaltungen im Juni 2024



Termine Weitenhagen:



02.06.2024 10:00 Uhr Waldwanderung
 - 12:00 Uhr Forsthaus Diedrichshagen OT Diedrichshagen

15.06.2024 09:30 Uhr FC Landhagen
 Fußball-Spielfest Sportplatz Weitenhagen

16.06.2024 11:30 Uhr Das Dorfplatzständchen
 Eintritt frei Haus der Stille Weitenhagen

27.06.2024 15:00 Uhr Johannes Themenkaffee
 „Uns Dörphus“ Weitenhagen

13.07.2024 09:30 Uhr Sommerfest
 Tag der Vereine siehe separaten Aushang Sportplatz Weitenhagen



Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.

Weitenhagen sucht für die neue Wahlperiode sachkundige Einwohner für



- den Finanzausschuss
- den Bauausschuss (Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Brandschutz, Umwelt und Tourismus)
- den Kulturausschuss (Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales)

Nach der Kommunalwahl wird mit der konstituierenden Sitzung am 08.07.24 die neu gewählte Gemeindevertretung erstmals zusammenfinden. Auf dieser Sitzung wird auch die Zusammensetzung der Fachausschüsse neu festgelegt. Zu jedem der drei Ausschüsse gehören auch mehrere sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder. Und als diese können Sie sich jetzt bewerben.

Sachkundige Einwohner verfügen idealerweise über besondere Fachkenntnisse, die sie in die kommunalpolitische Arbeit des jeweiligen Ausschusses einbringen können. Sie haben das aktive Teilnahmerecht.

Das heißt, sie dürfen in dem Ausschuss, in dem sie mitarbeiten, das Wort ergreifen, Vorschläge einbringen, Fragen und Anträge stellen und sie begründen. Es ist also kein bloßes Dabeisitzen und Zuhören.

Sachkundige Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EUR je Sitzung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 28.06.2024 an die Bürgermeisterin unter bgm-weitenhagen@landhagen.de oder an das Amt Landhagen unter post@amt-landhagen.de

gez. Janina Jeske
Bürgermeisterin



Schul- und Kitnachrichten

Aus der Kita Buddelflink Mesekenhagen

Projekt Urzeitkrebse

Gemeinsam mit den Hortkindern starteten wir Anfang April das Projekt mit den Vorbereitungen im Hortraum und der Materialbeschaffung. Besonders wichtig ist neben der richtigen Wassertemperatur die Zusammensetzung des Wassers im Aquarium. Eine Mischung aus vulkangefiltertem und destilliertem Wasser sowie Leitungswasser musste es sein. Die Eier der Urzeitkrebse wurden ins Aufzuchtbecken gegeben. Nach rund 2 Wochen schlüpfen Sie. In der Zwischenzeit haben wir gemeinsam das Aquarium vorbereitet, mit Pflanzen ausgestattet und natürlich die richtige Temperatur eingestellt. Nach weiteren 2 Wochen zogen die geschlüpften Urzeitkrebse aus dem Babybecken ins große Aquarium um. Die Hortkinder beobachten und dokumentieren die Wachstumsphasen der Urzeitkrebse, füttern diese und kontrollieren die Wasserbedingungen.



Besuch im Teddybärkrankenhaus

Am 27. Mai fuhren 15 Kindergartenkinder mit ihren Kuscheltieren ins Teddybärkrankenhaus (TBK) nach Greifswald. Gemeinsam mit den Kindern wurde in der Woche zuvor der Besuch vorbereitet. Für jeden kuscheligen Patienten wurde eine „Krankenkassenkarte“ ausgefüllt und die Erkrankungen bzw. Verletzungen besprochen. Vor Ort gab es verschiedene Stationen, die die Kinder gemeinsam mit ihren Kuscheltieren durchliefen: die Vorstellung im Arztzimmer, eine Diagnosebesprechung, das Röntgen und natürlich das Behandlungszimmer. Hier wurden Verbände oder auch ein Gips angelegt. Selbstverständlich gehörte auch der OP-Raum dazu, in welchem die Kinder unter fachkundiger Begleitung selbst „operieren“ durften. Ein Zahnarztbesuch und der abschließende Weg in der Apotheke vervollständigten den Krankenhausbesuch. Wir bedanken uns ganz herzlich beim gesamten Team des TBK für die tolle Organisation und Durchführung, das mit viel Geduld und Herzlichkeit die Kinder und ihre Kuscheltiere umsorgt hat. Wir freuen uns sehr auf die nächste Möglichkeit mit den Buddelflinks das TBK besuchen zu dürfen. Auch der Feuerwehr Mesekenhagen und unserem Gemeindearbeiter einen großen Dank, die die Beförderung unserer Kinder sichergestellt haben.



Schmetterlingsprojekt

Dank einer lieben Spende der Firma IBR aus Stralsund konnten Ende Mai 14 Schmetterlingsraupen in die Kita einziehen. In zwei Behältern mit je 7 Raupen kann deren Entwicklung beobachtet werden. Die Raupen wachsen, auch dank des Futters in den Behältern, recht schnell und sind sehr aktiv unterwegs. Die Kinder beobachten mit großer Begeisterung und Spannung die Entwicklung, das Wachstum und die Häutungen. Nach ca. 2-3 Wochen, wenn die Raupen sich verpuppt haben, ziehen sie in zwei Habitats um, in welchen nach ca. zwei weiteren Wochen die Schmetterlinge schlüpfen werden. Die Schmetterlinge werden von den Kindern nach ein bis zwei Tagen Beobachtungszeit in die Natur entlassen. Jedes Kind erhält zur Erinnerung eine Urkunde über die erfolgreiche Schmetterlingsaufzucht.



Erste Ernte im Hochbeet

Eine erste kleine Ernte aus Salat, Radieschen und ein paar Erdbeeren konnten die Kinder bereits aus unserem EDEKA-Hochbeet holen. Am 23. April haben wir das Beet bepflanzt und seitdem intensiv gegossen, Unkraut gejätet und Schnecken abgesammelt. Gemeinsam haben wir die Arbeiten, die Wachstumsphasen und

natürlich die Merkmale von erntereifem Gemüse besprochen. Möhren, Kohlrabi und Gurken benötigen noch etwas Zeit und Zuwendung unserer fleißigen kleinen Gärtner. Tomaten haben wir aus Samen im Mini-Gewächshaus gezogen und werden sie in den nächsten Tagen nach draußen pflanzen.



Die Gemeinde Mesekenhagen bedankt sich ganz ganz herzlich beim Team der Kita und den Eltern für die gute Zusammenarbeit in der Kita und vor allem für die tolle Arbeit mit den Kindern. Wir freuen uns schon auf das Buddelflinkfest am 7. Juni und das Programm der Kinder zum Gemeindefest am 29. Juni auf dem Dorfplatz.

Weltreiseprojekt - Kita „Lütte Waldströper“

In der Krippe „Lütte Waldströper“ findet seit Januar diesen Jahres ein Weltreiseprojekt in der Käfergruppe statt.

Eine Puppe namens Ben, begleitet die Kinder durch die verschiedenen Länder, schickt ihnen Postkarten und zeigt den Kindern welche Lieder, Gerichte, Tiere und Unterkünfte typisch für das jeweilige Land sind, in dem er sich gerade befindet.

Als erstes haben die Kinder Ben mit dem Flugzeug nach Grönland geschickt. Hierzu packten die Kinder einen kleinen Koffer mit Anziehsachen, damit Ben für seine Reise ausgestattet ist.

In der Zeit, in der Ben unterwegs war, bauten die Kinder unter anderem aus Styropor ein Iglu, in welches sie sich anschließend zurückziehen konnten und Bücher anschauten. Nach einiger Zeit hat Ben eine Postkarte und ein Paket mit Beef Jerky (Trockenfleisch) zum Probieren geschickt. Die Kinder hörten aufmerksam zu was in der Karte geschrieben war.



Ein paar Wochen später war Ben zurück aus Grönland. Es dauerte nicht lange bis er erneut los gereist ist. Diesmal ging es für ihn und seinen Koffer mit dem Schiff nach Ägypten. Die Kinder bastelten gemeinsam mit den Erziehern aus Papprollen Ferngläser und haben aus Socken Schlangenspuppen hergestellt. Diese waren Utensilien für die Lieder, welche die Kinder lernten und dazu tanzten. Erneut schickte Ben eine Postkarte und ein Paket. Dieses Mal war in dem Paket Tonmasse. Die Kinder stellten kleine Schalen in Handform her, um diese dann ihren Müttern zum Muttertag zu schenken. Zurzeit ist Ben unterwegs nach Südafrika. Mal schauen, was die Kinder dieses Mal erleben.

Die Erzieher der Käfergruppe

Neues aus der Entdeckungskiste!



Am 18.04.2024 gab es für die Kinder der Kita eine zauberhafte Überraschung. Sie bekamen große Augen, nachdem sich alle in der Halle versammelten und feststellten, wer da zu uns gekommen war.

Ein Clown namens „Haschipapi“ hatte den Weg zu uns gefunden. Diese Überraschung wurde von einer Familie, als Geburtstagsgeschenk für den Sohn, aber auch für alle anderen Kinder, gespon-

sert. Noch einmal vielen Dank dafür.

Der Clown ist ein gern gesehener Gast. Auch in Krankenhäusern auf den Kinderstationen zaubert er dort den kranken Kindern ein Leuchten in die Augen. Das ist eine tolle Sache und eine gelungene Ablenkung.



Mit Musik, Spaß und Bewegung wurden alle in die Vorstellung mit einbezogen. Auch bei einigen Zaubereien konnten die Kinder den Clown unterstützen. Natürlich wurde das Geburtstagskind ganz oft als Helfer hinzugeholt.

Es war ein erlebnisreicher Vormittag und alle waren begeistert von dieser Show.

Ines Bari

Besuch aus Afrika!

Am 28.05.2024 war die „Lilli Wünschebaum“ mit ihren Tieren bei uns in der Kita „Entdeckungskiste“ zu Besuch. Es war eine riesige Überraschung!

Während des gemeinsamen Frühstücks in der Kita, hatten Frau Rühmer und ihr Kollege die Gelegenheit, die tolle Bühne vorzubereiten und die Überraschungsgäste konnten sich schon einmal auf die Show einstellen. In der Halle war eine afrikanische Kulisse aufgebaut. Typische Geräusche erklangen und ab und zu ertönten die Rufe von Papageien. Die Kinder betraten nach dem Frühstück die Halle und waren sofort gefesselt von den Eindrücken.

Bei Dschungelmusik, Tanz und Gesang reisten die Kinder durch die Wälder Afrikas. Dabei begegnete Ihnen die gesamte Kultur

und auch die afrikanische Sprache. Beim Reisen in die Savanne kreuzten ein Weiß-Bauch-Igel und eine Achatschnecke ihren Weg. Eine echte Schlange besuchte uns auch. Wer wollte, konnte ebenfalls eine kleine Dschungelprüfung absolvieren. Dabei musste durch einen Tunnel gekrabbelt und eine der Gummischlange mitgebracht werden.

Besonders aufregend war für alle der Auftritt der Papageien. Diese tolle Show werden wir alle so schnell nicht vergessen. Vielen Dank!

Vorfreude auf den Kindertag

Dieses Jahr haben sich die Kinder der „Entdeckungskiste“ schon einen Tag früher auf den Kindertag eingestimmt. Alle brachten einen bunt geschmückten Stock mit und nach der Stärkung mit Frühstück, bereiteten wir uns alle auf einen Umzug durch das Dorf Wackerow vor. Vom Kindergarten zogen wir los zum Neubau, in dem die Krippenkinder schon auf uns warteten und holten diese dann ab. Gemeinsam wanderten wir mit der Musikbox im Rucksack durch das neue und auch das alte Wackerower Wohngebiet. Stolz präsentierten die Kinder ihre Stöcker. Auch die Jüngeren haben bei unserem Spaziergang gut durchgehalten.



Am 1.6.2024 war dann der offizielle Kindertag, welchen die Kinder sicher gemeinsam mit der gesamten Familie und Freunden gebührend gefeiert haben. Bis zum nächsten Kindertag.

Ines Bari

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Sonntag, 30. Juni

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 7. Juli

10 Uhr Gristow, Gottesdienst

Sonntag, 14. Juli

14 Uhr Neuenkirchen, Pfarrhof, Gottesdienst zum Gemeindefest

Sonntag, 21. Juli

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Johannisfeuer am 24. Juni in Gristow

Am Montag, dem 24. Juni begehen wir den Tag Johannes des Täufers mit einem Lagerfeuer beim Bootshaus Gristow. Traditionell von unserem Küster Herrn Bremer mit viel Liebe aufgeschichtet, wird in diesem Jahr bereits um 18 Uhr der große Holzstapel von Pastor Gummelt angezündet. Es werden wieder Lieder gesungen, plattdeutsche Geschichten erzählt und Gespräche bis weit in die Nacht geführt. Essen und Trinken dürfen natürlich auch nicht fehlen. Zu dieser gemütlichen Runde sind Sie herzlich einladen.

Konzert für Trompete und Orgel in der Kirche Gristow

Am Donnerstag, dem 11. Juli um 19:30 Uhr sind wieder Christoph Tiede aus der Stadt Usedom (Trompete/Horn) und Christian Frommelt aus Bonn (Orgel) zu einem Konzert in der Gristower Kirche zu Gast. Sie spielen Sonaten, Konzerte und Choralbearbeitungen aus dem Zeitalter des Barocks, der Klassik und der Romantik.

Sommerngmeindefest am 14. Juli in Neuenkirchen

Herzlich eingeladen wird zum Sommerfest der Kirchengemeinde. Am Sonntag, dem 14. Juli wird es auf dem Neuenkirchener Pfarrhof mit einem Familiengottesdienst um 14 Uhr eröffnet. Danach gibt es bei gutem Wetter ein gemeinsames Kaffeetrinken, vorbereitet vom Frauenkreis, im Pfarrgarten, bei Regen ziehen wir in das Pfarrhaus um. Für den geselligen Teil des Nachmittages sind u.a. Spiele, Beiträge der Christenlehrekinder und des Kirchenchores geplant.

Proben der Musikkreise

dienstags, 19:30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen im Juni im Pfarrhaus Wieck;

im Juli im Pfarrhaus Neuenkirchen;

mittwochs, 18:15 Uhr: Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 4.- 6. Klasse - mittwochs von 14:30 bis 15:30 Uhr und für die Kinder der 1.-3. Klasse – mittwochs von 16 bis 17 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanden-Zeit

Die Gruppe der Konfirmanden (7. Klasse) kommen mittags ab 16 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen zusammen.

Junge Gemeinde

Die Jugendlichen der Jungen Gemeinde treffen sich am Montag, dem 1. Juli um 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und ihren Babys ist freitags um 9:30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Eltern-Kleinkinder-Gruppe

Immer am dritten Donnerstag im Monat trifft sich die Gruppe von Eltern und Kleinkindern (von 1 bis 6 Jahren) im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Frauenkreis Neuenkirchen

Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffeekreis in Gristow

Der Gemeindekaffeekreis kommt am Mittwoch, dem 17. Juli um 14:30 im Gemeinderaum Gristow zusammen. Unsere Gemeinde- und Musikkreise sowie die Christenlehregruppen und der Konfirmandenunterricht pausieren während der Zeit der Sommerferien von Ende Juli bis Ende August.

Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Einladung zum Vorkonfirmandenkurs

Mit dem neuen Schuljahr beginnt auch wieder ein neuer Jahrgang des Konfirmandenunterrichtes. Schülerinnen und Schüler der

dann 7. Klasse sind dazu herzlich eingeladen. Der Kurs endet mit der Konfirmation am Pfingstfest 2026. Anmeldungen nimmt Pastor Gummelt ab sofort gern entgegen. Genauere terminliche Absprachen erfolgen im Anschluss an den Gottesdienst zum Schuljahresanfang am 8. September.

Jubelkonfirmation in der Kirche Gristow

Wir planen, am Sonntag, dem 20. Oktober einen Festgottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation in der Gristower Kirche zu feiern. Alle, die einst in den Jahr 1973 sowie in den Jahren 1963 und 1964 in der Kirche zu Gristow konfirmiert wurden, sind dazu herzlich eingeladen. Anmeldungen sind bitte ab sofort an Frau E. Hartelt geb. Stauske (Tel.: 038351-53721) oder an das Pfarramt zu richten.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,

Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen

Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen

Tel. 03834/ 799196

E-Mail: neuenkirchen1@pek.de

Sprechzeiten: dienstags, 17 bis 18 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen

Donnerstags, 17:30 bis 18 Uhr in der Alten Schule Gristow

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel, Telefon: 0176-50168864.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen

Evangelisches Pfarramt

Pastorin Wibke Magedanz

Ernst-Thälmann-Str. 12, 17498 Dersekow

Tel. 03834-5650, E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeit Pfarrbüro: Montags 9.00 bis 13.00 Uhr

Mitarbeiterin Kathy Hiepka

E-Mail: dersekow-buero@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**Sa 21.06.2024**

14.00 Uhr Sommerfest, Görmin

16.00 Uhr Musical „Plisch und Plum“

So 28.06.2024

19.00 Uhr Konzert Duo Apitz, Kirche Dersekow

So 30.06.2024

14.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation, Levenhagen

So 07.07.2024

14.00 Uhr Gottesdienst, Görmin

So. 13.07.2024

14 Uhr Sommermusik zum Dorffest, Levenhagen

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten**Kinderchor „AllegroKids“**

für Kinder im Alter von 6-12 J., donnerstags, 16.00 - 17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor

donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler

Dersekower Bläser

montags 17.15 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Andreas Dümmler

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter

dienstags 14.15 - 15.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanden

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, dienstags 16.30 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., monatlicher Treff, donnerstags, 17.30 Uhr, Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen Juni - Juli 2024

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,
ich fahre gern den Landweg von Greifswald nach Weitenhagen. Und im Moment schmettert mir jeden Tag ein Vogel sein Lied entgegen, laut, sehnsuchtsvoll und durchdringend. Mittlerweile weiß ich schon aus welchem Busch es kommt. Nur welcher Vogel es ist, weiß ich leider nicht. Vielleicht kennen Sie den Vogel und sein Lied und können mir weiterhelfen? Ich genieße sie jedenfalls, diese kleinen Auszeiten in der Natur frei nach dem Lied: „Geh aus mein Herz und suche Freud in dieser schönen Sommerszeit an deines Gottes Gaben...“
Herzliche Grüße,

Ihre Susanne Kiefer**23.6., Plisch und Plum**

15.00 Uhr Gottesdienst und Kindermusical, Der ProjektKinderchor aus Dersekow und Weitenhagen führt das Musical: „Plisch und Plum“ auf. Unter der Leitung von Katharina Kühne -Schnittler und Ina Altripp.

30.6., Abenteuer Glaube

10.00 Uhr Gottesdienst – Verein Blesewitz (2.Korinther 12,1-10)

07.07., Abenteuer Taufe

10.00 Uhr Gottesdienst – Michael Wacker (Apostelgeschichte 8, 26 - 39)

14.07., satt werden

10.00 Uhr Gottesdienst – Michael Wacker (2. Mose 16, 2 - 3.11 - 18)

Seniorenkreis im „Haus der Stille“, Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir trinken miteinander Kaffee und erleben ein spannendes Thema. In der Regel einmal im Monat, donnerstags von 14.30 – 16.00 Uhr. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und bitten zur besseren Planung um eine **Anmeldung im Gemeindebüro** bis jeweils Freitag vor dem nächsten Termin.

Termine 2024	Thema	Gestaltung
18.7.	Orgel und mehr!	Ina Altripp
29.8.	Das Dorf im Film!	Albin Schwibbe
10.10.	Basteln	Conny Cyrus
21.11.	Zu Besuch bei der Feuerwehr	Joachim Hauswald

Sonntag, den 15.12. Weihnachtsfeier Kirchengemeinde

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen> Sie können auch auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Susanne Kiefer, Pastorin: weitenhagen@pek.de
Stephanie Nehls, Gemeindebüro: weitenhagen-pfa@pek.de
Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Das Gemeindebüro ist in der Regel am Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an.

Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312

Susanne Kiefer hat am Montag ihren freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie unter der Nummer 03834 2005 eine Nachricht hinterlassen.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen

**Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen
Evangelisch-Lutherische Freikirche**

Wochenspruch im Juni: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,19

Wir laden herzlich ein:**Juni 2024**

- | | |
|------------------|--|
| 2. | 1. Trinitatissonntag - Gottesdienst |
| 10.00 Uhr | Weitenhagen |
| 19. | Mittwoch - Bibelstunde |
| 18.00 Uhr | Weitenhagen |
| 30. | 5. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst |
| 10.00 Uhr | Weitenhagen |

Juli 2024

- | | |
|------------------|--|
| 3. | Mittwoch - Bibelstunde |
| 18.00 Uhr | Weitenhagen |
| 17. | Mittwoch - Bibelstunde |
| 18.00 Uhr | Weitenhagen |
| 21. | 8. Trinitatissonntag - Gottesdienst |
| 10.00 Uhr | Weitenhagen |



Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder – Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „Was Christen glauben“ - Glaubenskurs auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

(03834) 50 70 30, Email: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Vereine und Verbände

20 Jahre Kunst Offen in Gristow

Am Pfingstwochenende jährte sich Kunst: Offen zum 20. Male in Gristow. Wieder trafen sich viele Künstler zu einer Gemeinschaftsausstellung.

Der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Gristow e. V. lud zur Eröffnung des Wochenendes am Samstag in die Kirche zu Gristow ein.

Unser Pastor Herr Dr. Gummelt eröffnete den Abend mit einleitenden und warmherzigen Worten, der Bürgermeister Herr Geert-Christoph Seidlein sprach den Künstlern und dem Organisationsteam seinen Dank aus.

Ganz besonders erwähnt wurde die langjährige Arbeit von Frau Kerstin Ziesemer und Herrn Uwe Rieger, deren Engagement diese Ausstellungen erst zu einem Erfolg machte. Frau Ziesemer und Herr Rieger übergeben den Staffelstab nun an Frau Gabriele Mann und Frau Kathrin Höper, beide ebenfalls langjährige ausstellende Künstlerinnen.

Frau Dr. Michaela Harder war es eine große Freude, sich im Namen des Fördervereins bei unserem Ehrenmitglied Frau Elisabeth Nehmzow für ihr unermüdliches Engagement als Gründungsmitglied und langjährige Vorsitzende des Fördervereins bedanken zu können.

Die Künstlerinnen Karen Salewski und Josephine Steinfurth begleiteten durch die feierliche Stunde. Karen Saleswki bezauberte mit ihrer Stimme und ihrer Virtuosität an Klavier und Akkordeon die Menschen in der gut gefüllten Kirche, während Josephine Steinfurth ihre Grafiken exklusiv für diese Veranstaltung ausstellte und erläuterte.

Beide Künstler harmonierten perfekt. Josephine Steinfurths Arbeiten stellten den Verfall der Gesellschaft dar, und das seit Menschengedenken – den Gegensatz stellten die Baggerfotos von G.-Ch. Seidlein mit Neubeginn und Wiederaufbau dar. Und für junggebliebene (vor allem) Männer eine Augenfreude: Bagger in (fast) jeder Lebenslage!

Im Anschluss gab es – von Familie Christiansen vom Naturerlebnispark Gristow gesponsert - Sekt für alle sowie leckeren Zwiebelkuchen und Pizzaschnecken, von Mitgliedern des Fördervereins und Künstlern gebacken.

Am Sonntag und Montag fanden die Ausstellungen im Naturerlebnispark statt.

Familie Christiansen und die Mitarbeiter des Parks haben uns wieder voll unterstützt – vielen, vielen Dank!

Wie gewohnt gab es viel zu sehen: im Bereich Keramik wunderschöne Alltagskunst und Dekoration, die Maler stellten ihre interessantesten Werke vor, Bücher aus mehreren Genres konnten erworben werden, der Nähzirkel hat seine Kreationen vorgestellt, mehrere Fotografen stellten ihre schönsten Fotos aus, herrliche Schmuckstücke wurden angefertigt und gezeigt, altes Handwerk, wie Stickerei und Holzkunst, konnte bestaunt und den Künstlern über die Schulter geschaut werden, ebenso Textilkunst mit wunderschönen Alltagsgegenständen. Eine Augenweide!

Der Förderverein zur Erhaltung der Kirche Gristow e. V. sowie die Künstler haben wieder für ein kunterbuntes leckeres Kuchenbüfett gesorgt, dazu extra eine Torte aus zwei Ziffern „20“ für den 20. Jahrestag (siehe Foto).

Zahlreiche Besucher haben die Veranstaltung besucht und herzliche Worte gefunden. Es war – wie in den Jahren zuvor – eine schöne Veranstaltung, zu deren Erfolg alle Beteiligten beigetragen haben.

Vielen Dank an alle, die mitgemacht und geholfen haben!

Andrea Seidlein



Unser Hort soll schöner werden
Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

QR-Code in Ihrer Banking-App scannen oder spenden an:

Förderverein der Kita Krümelkiste, 17498 Neuenkirchen e.V.
 IBAN: DE70 1309 1054 0008 8096 40
 BIC: GENODEF1HST
 Bank: Volksbank Vorpommern eG

Verwendungszweck: Graffiti

Unser Hort soll schöner werden



Graffiti-Projekt im Hort Bitte um Unterstützung

Die Fassade des Hort-Gebäudes soll neu gestaltet werden und mehr der Nutzung des Gebäudes entsprechen - bunt, freundlich und einladend sein. So entstand die Idee, erneut mit Enrico Pense ein Graffiti-Projekt auf die Beine zu stellen. Der Gestaltungsentwurf wird gemeinsam mit den Hortkindern entwickelt und anschließend durch Enrico Pense umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.200€. Wir möchten dieses Projekt gerne unterstützen und bitten Sie um zahlreiche Spenden an:

Förderverein der Kita Krümelkiste,
17498 Neuenkirchen e.V.

IBAN: DE70 1309 1054 0008 8096 40

Verwendungszweck: Graffiti

Garagenflohmarkt in Wackerow

Am 26. Mai 2024 verwandelte sich Wackerow in ein Paradies für Schnäppchenjäger und Trödeliebhaber. Der vom Dorfverein Gemeinde Wackerow e.V. organisierte Garagenflohmarkt lockte Besucher an, die das vielseitige Angebot zu schätzen wussten. Von Kleidung über Elektrogeräte, Bilder, Kunst und Spielzeug – gab es eine vielfältige Auswahl. Einige Stände sorgten mit Zuckerwatte, Popcorn und Muffins für das leibliche Wohl ihrer Kundschaft. Die Besonderheit des Garagenflohmarkts liegt darin, dass auch größere Gegenstände ohne großen Aufwand zum Verkauf angeboten werden können. So fanden sich neben kleinen Schätzen auch Möbelstücke und Fahrräder u.v.m. in den Auslagen. Viele Flohmarktteilnehmer berichteten von besonders erfolgreichen Geschäften. „Hier auf dem Garagenflohmarkt mache ich höhere Umsätze als auf einem normalen Flohmarkt“, erzählte eine Teilnehmerin begeistert. Die entspannte Atmosphäre und die Möglichkeit, direkt vor der eigenen Haustür zu verkaufen, trugen zum Erfolg bei. Besonders gute Stimmung herrschte an den Ständen, an denen sich Nachbarn oder Freunde zusammengeschlossen hatten. Leider spielte das Wetter nicht ganz mit: Ein Gewitter zog über Wackerow und sorgte für ein frühzeitiges Ende des Flohmarktes. Der Dorfverein Gemeinde Wackerow e.V. hofft auf eine noch größere Beteiligung im nächsten Jahr und würde sich sehr freuen, wenn auch noch weitere Ortsteile der Gemeinde Wackerow teilnehmen, um das Angebot vielseitig zu erweitern und die Gemeinschaft zu fördern. Alles in allem war der Garagenflohmarkt in Wackerow ein voller Erfolg und hat gezeigt, wie einfach es sein kann, Trödel und Schätze aus Keller und Dachboden an den Mann zu bringen – und dabei auch noch die Nachbarschaft zusammenzubringen. Auf unserer Webseite www.dorfverein-wackerow.de können Sie sich über aktuelle Termine und Veranstaltungen informieren.

Johannas Themenkaffee

Am 28. März freuten sich 32 Teilnehmer auf Ostern. Und tatsächlich drehte sich alles um die Festvorbereitung wie das Backen und die Tischdeko. Eine Ostergeschichte durfte natürlich auch nicht fehlen. Danke nochmals an die Präsentatoren Ute Westendorf, Bärbel Weichelt und Eva Aumüller. Utes Schwäne aus Brandteig waren noch tagelang das Thema. Viele sprachen mich an und erzählten, wie diese tolle Back Idee in der Familie gelobt wurde. Ich freue mich sehr wenn die Themen bei meinen Besuchern so gut ankommen. Am 23.05. war Sabine Leistner-Mayer, Heilpraktikerin, Praxis für Naturheilkunde bei uns zu Gast. Sie verstand es die 28 Teilnehmer über das Thema „Gesund und aktiv“ zu motivieren und beantwortete die Besucherfragen ausführlich und anschaulich. Ich bedanke mich nochmals bei Frau Leistner-Mayer für die Zeit die sie sich für uns genommen hat.

Wenn Sie wollen sehen wir uns am 27. Juni.

Meine Gäste sind

- eine Gruppe des Kindergartens Weitenhagen
- Prof. Dr. Gregor Putensen mit Kaffeemusik

Ich wünsche Ihnen bis dahin Gesundheit und Sonnenschein.

Ihre Johanna Fiebig

Stillgruppe der LaLecheLiga e.V.

Stillen ist wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. Beim Stilltreff können werdende und stillende Mütter ihre Fragen rund um Stillen, Ernährung, Schlafverhalten und alle anderen Fragen, die Eltern mit Kindern interessieren, stellen. Jede Beraterin ist selbst eine Mutter und hat eine längere Ausbildung absolviert, um Fragen beantworten zu können. Das nächste Treffen findet am 17. Juni 2024 um 9:30 Uhr statt. Wir treffen uns in der Praxis „Wurzeln und Flügel Entwicklungsbegleitung“, Erlenweg 10 in Potthagen. Das Thema ist „Schlafen und Wachen“. Neben diesem Thema ist auch genug Platz für aktuelle Anliegen und konkrete Fragen! Auch Schwangere, Väter und Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Geleitet wird das Treffen von Carolin Kreyling, Sozialpädagogin und Stillberaterin.

Kontakt: Tel.: 03834 / 454 0169; Carolin.Kreyling@LaLecheLiga.de
de <<mailto:Carolin.Kreyling@LLL-Team.de>>

3. Kalender 2024

DER WACKEROWER DORFVEREIN E.V. RUFT AUF ZUM

FOTOWETTBEWERB

Für den 3. Wackerower Jahreskalender



LIEBE FREUNDE DER FOTOGRAFIE !

In diesem Jahr sollen die Motive "freier" gewählt werden können. Wir verzichten daher auf die Vorgabe von Themen. Wir bitten um Motive aus der Gemeinde.

Wir freuen uns über jede Einsendung. Die Fotos sind digital einzusenden an:

INFO@DORFVEREIN-WACKEROW.DE

Aus den Fotos wird eine mehrköpfige Jury die Favoriten, und somit die Bilder für den "Wackerower Jahreskalender 2025", anonym ermitteln.

EINSENDESCHLUSS: 31.08.2024

Auf dem Wackerower Herbstmarkt am 12.10.2024 sollen die Kalender käuflich zu erwerben sein.

Die Kalender 2022 und 2023 zeigen wunderbare Ein- und Ausblicke aus unserer Gemeinde mit ihren 13 Ort-schaften.

WWW.DORFVEREIN-WACKEROW.DE





Ostsee – Rügen ★★★★★ **Santé Royale Rügen Resort** 🚗 🏠 🍷 🧴 📶 🐕



Seebrücke Sellin

Ihr Resort empfängt Sie in Göhren auf der schönen Insel Rügen, nur ca. 300 m vom herrlichen Sandstrand entfernt. Es bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse sowie einen großen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Vollpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna, Heilwaldsauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Ruhezone und Kamin-Lounge ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ **1 x Präventionspaket: 1 Individualleistung u. 1 Gruppenleistung des Kur- und Gesundheitsspektrums im Medical Wellness Center (MO – FR)** ✓ Leihbademantel
- ✓ Zusätzlich 1 Gruppenleistung (bei 5 Nächten) bzw. 1 Individualleistung und 1 Gruppenleistung (bei 7 Nächten) im Rahmen des Präventionspakets ✓ WLAN

2.000 m² großer Spa-, Sauna- und Medical Wellnessbereich

4 Tage • Vollpension

ab € **459,-** p.P.

Reise-Code: **saru**

Nur ca. **300 m** vom Strand entfernt

Beispiel Doppelzimmer Standard

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
06.11. - 19.12.24		459	669	889
17.06. - 18.06.24, 11.09. - 05.11.24		479	689	909
19.06. - 10.09.24		529	739	959

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,55 – 3,25 € pro Person/Nacht (saisonal)

Dresden ★★★★★ **AMEDIA Hotel Dresden Elbpromenade** 📶 🐕



Dresden

Ihr Hotel befindet sich direkt am Elbufer, an einer der schönsten Fahrradstrecken Deutschlands. Das Zentrum von Dresden erreichen Sie in ca. 5 km. Das Hotel verfügt über ein Restaurant, eine Bar, eine Terrasse, einen Fahrrad-/E-Bike-Verleih und einen Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

Staatsoperette Dresden
zubuchbar bis 16.07.24

3 Tage • Halbpension

ab € **119,-** p.P.

Reise-Code: **medr**

Semperoper Dresden

Beispiel Doppelzimmer Zweibett

Termine & Preise in €/Person im DZ Zweibett

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 17.11.24		119	169	279	379
16.10. - 31.10.24		129	179	289	399
17.06. - 15.10.24		139	199	319	429

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises



Beratung & Buchung unter 0261-293519616 Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro



**DR. LEHNER
IMMOBILIEN**

Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de



Wir suchen dich.

Familiengeführtes Autohaus Gerds in Grimmen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Serviceberater m/w/d

Als Vertragshändler der Marken Opel, Isuzu und Kymco in Grimmen sind wir aktuell auf der Suche nach einem Kfz-Serviceberater (m/w/d). Unser erfahrenes Team ist für die Instandhaltung unterschiedlichster Modelle und Marken zuständig und verfügt über einen gewachsenen Kundenstamm.

Wir bieten dir:

- Vollzeitjob in Festanstellung • Eine sorgfältige Einarbeitung
- Leistungsgerechte Vergütung • Steuerfreie Leistung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld • Bezahlte Weiterbildung
- Arbeiten in einem gestandenen Team • Kurze Entscheidungswege

Deine Aufgaben:

- Als Serviceberater (m/w/d) informierst du Kunden über Maßnahmen zur Inspektion, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
- Du hältst Terminabsprachen mit dem Werkstattleiter und erstellst Kostenvorschläge und Rechnungen.
- Du führst Probefahrten mit den Kundenfahrzeugen durch.

Wir haben dein Interesse geweckt?
Dann lass uns deine Bewerbung zukommen. Per Post, per Mail unter gf@opel-gerds.de oder du bringst sie persönlich bei uns vorbei. Sprich uns einfach bei Fragen an ... Andreas oder Frank Gerds stehen dabei zur Verfügung.

(Vertraulichkeit natürlich zugesichert)





Autohaus Gerds GmbH
18507 Grimmen | Zum Rauhen Berg 16 | Telefon: 038326-2848
E-Mail: gf@opel-gerds.de | www.opel-gerds.de

Jesus und die Tiere. Gratis Leseprobe. Gabriele-Verlag Das Wort. www.gabriele-verlag.de. Tel. 09391-504135




**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen | **Schönwalde-Center**
Alwine-Wuthenow-Ring 11a | Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17498 Neuenkirchen | 17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

SENIOREN - UMZÜGE mit 



**Umzüge
EBERT
europaweit**

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

 **0 38 34/88 44 03**
www.umzüge-greifswald.de



Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 01 73 / 5 90 14 98

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenten m/w, Flugenten m/w • Pekingenten • Broiler w/br
- Gössel w/grau • Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Junghennen in verschiedenen Farben
 - Stockenten, Puten, Perlhühner, Hähne, Wachteln und Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg (auch zerlegt),
Enten 14 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen**

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



Auf diese Steine können Sie bauen

Wo, wenn nicht bei uns.

Niedrigen Kreditzins mit Bausparen sichern!

1,44%*

effektiver Jahreszins beim Bauspardarlehen

Jetzt für Ihre energetische Modernisierung, Anschlussfinanzierung, Neubau oder Kauf vorsorgen.

Unsere Experten in Ihrer Bank vor Ort oder bei Schwäbisch Hall beraten Sie gerne.
www.schwaebisch-hall.de/kontakt

Astrid Stähler

Bauspar- und Finanzfachfrau IHK
Bezirksleiterin
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
ZFB Zertifizierte Finanzberaterin
(Univ. Passau)

Beratungsbüro:
im Haus der VR Bank Greifswald e. G.
Steinbeckerstr. 26, 17489 Greifswald
Telefon (0 38 31) 61 61 24 29
Mobil (0 1 52) 2 26 85 64 7
Beratungszeiten:
Mo.-Fr. von 8.30 bis 17.00 Uhr

* Repräsentatives Beispiel nach § 17 Abs. 4 PangV: Tarif XS 05 (Standardzuteilung); Bausparsumme 40.000 €; angespartes Guthaben ca. 18.000 €; Netto-Darlehensbetrag von ca. 22.000 €; 80 monatliche Zins- und Tilgungsraten für das Bauspardarlehen zu je 294 €; Tilgungsdauer 6 Jahre u. 8 Monate; jährlicher Sollzinssatz (gebunden) 0,95 %; effektiver Jahreszins (ab Zuteilung des Bausparvertrages) 1,44 %; Zu zahlender Gesamtbetrag 23.065 €, davon 1.065 € Gesamtkosten (inkl. anteiliger Abschlussgebühr einmalig 640 € und die Sollzinsen für das Bauspardarlehen); Jahresentgelt in der Sparphase 15 € pro Jahr. Die Sicherung durch eine Grundschuld setzen wir voraus, dafür anfallende Kosten sind nicht bekannt und hier nicht berücksichtigt. Stand des Angebots: 01.07.2021.

 **Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken**